

Geschäftsordnung
der
Schützengilde Faßberg e.V.
gegründet 1951



Schützengilde Faßberg gegr.1951

Geschäftsordnung zur Satzung vom 17.03.2000

Inhaltsverzeichnis

01. Gliederung
02. Organe der Gilde
03. Vorstandssitzungen
04. Ehrenmitglied / Alterspräsident
05. Rechte des geschäftsführenden Vorstandes
06. Fahnenträger
07. Schatzmeister
08. Schriftführer
09. Vereinschießsportleiter
10. Obmann der Sportschützen
11. Kommandeur
12. Jugendleiter
13. Damenleiterin
14. Platzmeister
15. Wahlen
16. Beförderungen / Auszeichnungen
17. Satzungsänderungen
18. Schützenfest
19. Anzugordnung
20. Rang- und Funktionsabzeichen
21. Marschordnung
22. Aufmerksamkeiten
23. Beerdigungen / Trauerfeierlichkeiten
24. Beiträge.

01. Die Gliederung der Schützengilde Faßberg e.V.:

- a) uniformierte aktive Schützen
- b) uniformierte aktive Schützendamen
- c) passive Mitglieder
- d) Sportschützen
- e) Schützenjugend

02. Die Organe der Gilde sind:

- a) der geschäftsführende Vorstand (gemäß Satzung)
- b) der erweiterte Vorstand
- c) der Gesamtvorstand
- d) der Ehrenrat
- e) die Mitgliederversammlung

zu 2b): Der erweiterte Vorstand besteht aus:

- a) den Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes 5
- b) dem Kommandeur 1
- c) dem Jugendleiter 1
- d) der Leiterin der Damengruppe 1
- e) dem Obmann der Sportschützen 1
- f) dem Platzmeister 1
- g) dem amtierenden König 1
- h) dem Obmann der Senioren 1
- i) dem Pressewart (Presseoffizier) 1
- gesamt 13

zu 2c): Der Gesamtvorstand besteht aus:

- a) den Mitgliedern des erweiterten Vorstandes 13
- b) dem stellvertretenden Schatzmeister 1
- c) dem stellvertretenden Schriftführer 1
- d) den Stellvertretern des Vereinsschießsportleiters 3
- e) dem stellvertretenden Kommandeur 1
- f) dem stellvertretenden Jugendleiter 1
- g) den stellvertretenden Damenleiterinnen 2
- h) dem stellvertretenden Obmann der Sportschützen 1
- i) dem stellvertretenden Obmann der Senioren 1
- j) dem stellvertretenden Platzmeister 1
- gesamt 25

zu 2d: Der Ehrenrat besteht aus fünf Personen:

- a) dem Alterspräsidenten
- b) einem aktiven Schützen
- c) einer aktiven Schützendame
- d) einem passiven Mitglied
- e) einem Sportschützen

03. Vorstandssitzungen sind:

- a) die Vorstandssitzungen des geschäftsführenden Vorstandes
- b) die erweiterte Vorstandssitzung.
- c) die Gesamtvorstandssitzung

zu a): An den Vorstandssitzungen nehmen nur die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes teil. Der Vorsitzende ist berechtigt, Mitglieder oder andere Personen hinzuzuziehen, sofern dieselben im Zusammenhang mit den zu behandelnden Themen oder Aufgaben stehen. Beschlußfähig ist der geschäftsführende Vorstand nur, wenn mindestens drei Vorstandsmitglieder anwesend sind.

zu b): An den erweiterten Vorstandssitzungen nehmen die Mitglieder des erweiterten Vorstandes teil.

zu c): An der Gesamtvorstandssitzung nehmen die Mitglieder des Gesamtvorstandes teil. Außerordentliche Vorstandssitzungen sind mit einer Frist bis zu wenigstens 24 Stunden schriftlich oder mündlich einzuberufen.

04. Zum **Ehrenmitglied** kann ernannt werden, wer sich in besonderer Weise um die Gilde verdient gemacht hat. Über die Ernennung entscheidet die ordnungsgemäß geladene Mitgliederversammlung ohne Aussprache in geheimer Abstimmung (Wahl) mit 3/4 Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Ehrenmitglieder können kein Vorstandsamt bekleiden.

05. Der **geschäftsführende Vorstand** kann Dienstleistungen zugunsten der Gilde verlangen oder an deren Stelle Geldleistungen festsetzen.

Er ist im Einzelfall nur befugt, über Ausgaben bis zu **€2 500,00** zu entscheiden. Höhere Ausgaben müssen durch die Mitgliederversammlung genehmigt werden.

06. Die **Fahnenträger** sind dafür verantwortlich, daß bei allen Anlässen die Fahne und Standarten zur Stelle sind.

Fahne und Standarten sind unveräußerliches Eigentum der Schützengilde Faßberg e.V.

07. Der **Schatzmeister** und der Stellvertreter führen eine Mitgliederliste, erheben die Beiträge und alle sonstigen Einnahmen und haben über alle finanziellen Vorfälle Aufzeichnungen und Belege nach kaufmännischen Grundsätzen zu erstellen. Dazu gehören auch die Abrechnungen mit der Bewirtung des Schützenheimes und des Schützenfestes. Es wird kein Kassenkonto geführt, sondern alle Zahlungen sind über die beiden Vereinskonto und über das Schützenheimkonto abzuwickeln. Die Schützenheimabrechnungen sind entsprechend dem Vertrag mit dem Schützenheimwirt/wirtin vorzunehmen.

08. Dem **Schriftführer** und dem Stellvertreter obliegen der gesamte Schriftverkehr der Gilde. Sie haben die Mitgliederkartei und bei sämtlichen Versammlungen das Protokoll zu führen. Vom gesamten Schriftverkehr sind Kopien zu fertigen und mindestens sechs Jahre aufzubewahren.

09. Für den **Vereinsschießsportleiter** sind Stellvertreter zu wählen. Der Vereinsschießsportleiter und seine Stellvertreter sind für den gesamten Schießbetrieb, die Pflege, Wartung und Aufbewahrung der Waffen und Munition sowie die ordnungsgemäße Beschaffenheit der schießsporttechnischen Einrichtungen verantwortlich.
10. Der **Obmann der Sportschützen** und sein Stellvertreter arbeiten eng mit dem Vereinsschießsportleiter und dessen Vertreter zusammen.
11. Der **Kommandeur** und sein Stellvertreter haben die Umzüge und Auftritte zu organisieren und zu leiten.
12. Der **Jugendleiter** und sein Stellvertreter haben die Schützenjugend des Vereins zum Schießen anzuhalten und die Betreuung während der Übungszeiten und bei Teilnahmen von Veranstaltungen zu übernehmen.
13. Die **Damenleiterin** und die Stellvertreterinnen haben die Damengruppe während der Übungszeiten und bei Teilnahmen von Veranstaltungen ordnungsgemäß zu führen.
14. Der **Platzmeister** und sein Stellvertreter haben für das Umfeld des Schützenheimes die Verantwortung zu tragen und dafür zu sorgen, daß der Rasen gemäht ist, die Toiletten in Ordnung sind und die Schießstände gepflegt und alles in einem ordentlichen Zustand ist. Festgestellte Mängel sind umgehend dem Vorstand zu melden!
15. **Wahlen:**

Der 1. Vorsitzende, der Schatzmeister, der Vereinsschießsportleiter, der stellvertretende Schriftführer und alle übrigen Vorstandsmitglieder sind in den ungeraden Jahren zu wählen. Der 2. Vorsitzende und der Schriftführer, sowie alle stellvertretenden Vorstandsmitglieder (ausgenommen der Stellvertreter des Schriftführers) sind in den geraden Jahren zu wählen.

Der **Ehrenrat** wird von der Jahreshauptversammlung auf drei Jahre gewählt. Zur Wahl ist eine 3/4 Mehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder erforderlich. Der Ehrenrat wählt seinen Vorsitzenden selbst.

Ausgeschiedene Vorstandsmitglieder und Mitglieder des Ehrenrates sind bei der nächsten Mitgliederversammlung nachzuwählen.

Mitglieder die ihre übernommenen Aufgaben nicht erfüllen, können abgewählt werden.
16. **Beförderungen und Auszeichnungen** werden nach vorheriger Entscheidung des **Gesamt-Vorstandes** vom 1. Vorsitzenden /2. Vorsitzenden oder seinem Beauftragten vorgenommen.
17. Zu **Satzungsänderungen** ist eine 3/4 Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erforderlich. Anträge auf Satzungsänderungen sind mindestens 1 Woche vor der Versammlung beim Vorsitzenden schriftlich einzureichen. Die Anzugordnung und Ordnung über Rang und Funktionsabzeichen sind in der lfd. Nr 19 und 20 geregelt. Über Änderungen entscheidet die Mitgliederversammlung.
18. Entsprechend unserer Schießordnung wird in jedem Jahr der **Schützenkönig** ausgeschossen. Der König muß das 21. Lebensjahr erreicht haben. Die Würde des Königs kann von einem Schützen nur alle 5 Jahre errungen werden. Für die **Adjutanten** gilt eine Sperre von 2 Jahren. Für die

Damenkönigin gilt ebenfalls eine Sperre von 5 Jahren. Für die **Adjutantinnen** eine Sperre von 1 Jahr. Eine Sperre von 2 Jahren gilt für: **Jugend- und Juniorenkönig /-königin**.

Die **Königsproklamation** des neuen Königs erfolgt zur Zeit am Sonnabend beim Kommers. Der König erhält den Königsorden, die Königskette, rot-gold geflochtene Schulterstücke, die Königsscheibe, Pokal. und die leichte Königskette. Die Königskette bzw. die leichte Königskette werden zum Schützenrock getragen und sind in der Obhut des jeweiligen Königs. Die leichte Königskette ist für die allgemeinen Anlässe und den Sommeranzug gem. Ziff.19.2 vorgesehen, während die große Königskette bei der Königsproklamation und den Umzügen der Schützenfeste getragen wird, wenn kein Sommeranzug gem.Ziff.19.2 vorgesehen ist. Bis spätestens zur Übergabe an seinen Nachfolger hat er eine Münze hinzuzufügen. Der Ehefrau des Königs wird bei der Proklamation ein Blumenstrauß und die Krone überreicht. Der König erhält **€ 500.-** mit der Verpflichtung, einen Königstrunk auszugeben. Dazu wird ein Essen gegen einen Kostenbeitrag (Kalkulationsgrundlage **€ 5,00 – 10,00**) der Teilnehmer gereicht. Der Königstrunk soll im September / Oktober des jeweiligen Jahres stattfinden. Bei dieser Gelegenheit wird auf Kosten des Vereins ein Bild des amtierenden Königs im Schützenheim angebracht. Der König pflanzt während seiner Amtszeit am Rande des Schützenplatzes eine Eiche. Dazu haben alle Mitglieder anwesend zu sein. Den Termin bestimmt der König.

Die Adjutanten bekommen je **€50.-**.

Die **Proklamation der Damenkönigin** erfolgt ebenfalls am Sonnabend beim Kommers. Die Verleihung erfolgt durch Übergabe des Königsordens, der Königskette, der Königsscheibe und einem Blumenstrauß. Die Damenkönigin erhält einen Betrag von **€125,00** für ihre Unkosten. Die beiden **Adjutanten/-innen** (beste Schützen / Schützinnen nach dem König / Königin unter Beachtung der Sperrfristen) erhalten Schnüre und Orden, den Adjutantinnen wird zusätzlich ein Blumenstrauß überreicht. Der **Juniorenkönig** und der **Jugendkönig** erhalten je **€40,00**.

Das Anbringen der Scheiben der Damenkönigin und des Königs erfolgt gemäß Programm des jeweiligen Schützenfestes.

19. Anzugordnung

19.1 Uniformierte aktive Schützen (ab 18 Jahren)

Jacke	Tuch mittelgrün, Revers und Kragen dunkelgrün, goldene Eichenblätter, Schulterstücke grün, Vereinsabzeichen am linken Oberärmel
Hose	schwarz
Hemd	weiß
Binder	dunkelgrün / einfarbig
Strümpfe	schwarz
Schuhe	schwarz
Handschuhe	weiß
Hut	schwarz, dunkelgrünes Band, weiße Feder

19.2 Uniformierte aktive Schützen - leichter Sommeranzug

Dieser Anzug wird auf Anordnung des Kommandeurs im Sommer getragen. Die Anordnung muß rechtzeitig bekannt gegeben werden.

Hose	schwarz
Hemd	weiß, kurzer Ärmel mit Schulterstücken und Vereinsabzeichen am linken Ärmel
Strümpfe	schwarz
Schuhe	schwarz

Hut schwarz,dunkelgrünes Band,weiße Feder

19.3 Uniformierte aktive Schützendamen (ab 18 Jahren)

Kostüm grau, Vereinsabzeichen am linken Oberärmel

Bluse weiß

Strümpfe neutral

Schuhe In den Sommermonaten - weiß,
In den Wintermonaten(Okttober bis März) - schwarz

Bei Beerdigungen und Antreten am Volkstrauertag -
schwarz

Tasche weiß oder grau

Hose schwarz in den Wintermonaten (Oktober bis März)

Handschuhe und Hut entfallen – nur an Beerdigungen und am
Volkstrauertag

19.4 Uniformierte aktive Schützendamen - leichter Sommeranzug

Dieser Anzug wird auf Anordnung des Kommandeurs im Sommer getragen. Die Anordnung muß rechtzeitig bekannt gegeben werden.

Rock grau

Strümpfe neutral

Schuhe weiß

Bluse kurzärmelig und weiß

Weste grün mit Vereinsabzeichen

Handschuhe und Hut entfallen

Tasche weiß oder grau

19.5 Sportschützen (ab 18 Jahren)

Klubjacke
(soweit möglich) Einreihler, dunkelgrün,
Vereinsabzeichen auf linker Brusttasche

Hose dunkel / möglichst schwarz

Strümpfe dunkel

Schuhe schwarz

19.6 Sportschützen - leichter Sommeranzug

Dieser Anzug wird auf Anordnung des Kommandeurs im Sommer getragen. Die Anordnung muß rechtzeitig bekannt gegeben werden.

Hemd weiß, kurzer Ärmel mit Schulterstücken und
Vereinsabzeichen am linken Ärmel

Hose dunkel / möglichst schwarz

Strümpfe dunkel

Schuhe schwarz

20. Rang und Funktionsabzeichen

1. Geschäftsführender Vorstand

1. Vorsitzender	silberne, geflochtene Schulterstücke-mit 2 goldenen Sternen Ärmelstreifen links: 1. Vorsitzender
2. Vorsitzender	silberne, geflochtene Schulterstücke mit 1 goldenen Stern Ärmelstreifen links: 2. Vorsitzender
Schatzmeister	silberne, geflochtene Schulterstücke Ärmelstreifen links: Schatzmeister
Schriftführer	silberne, geflochtene Schulterstücke Ärmelstreifen links: 1. Schriftführer
Vereinschießsportleiter	silberne, geflochtene Schulterstücke Ärmelstreifen links: Schießsportleiter

2. Erweiterter Vorstand

Kommandeur	silberne, geflochtenen Schulterstücke Ärmelstreifen links: Kommandeur Hirschfänger
Obmann der Sportschützen	silberne, glatte Schulterstücke mit 2 goldenen Sternen Ärmelstreifenlinks: Sportschützenobmann
Jugendleiter	silberne, glatte Schulterstücke mit 1 goldenen Stern Ärmelstreifen links: Jugendleiter
Damenleiterin	silberne, glatte Schulterstücke + 1 goldener Stern
Obmann der Senioren amtierender König	silberne, glatte Schulterstücke rot-gold geflochtene Schulterstücke Königskette und Königsorden oder leichte Königskette (Halsorden am grün-weißen Band)
Platzmeister	silberne, glatte Schulterstücke mit 1 goldenen Stern
Pressewart (Presseoffizier)	silberne, glatte Schulterstücke

3. Stellvertreter

Schatzmeister	silberne, glatte Schulterstücke
Schriftführer	silberne, glatte Schulterstücke
Schießsportleiter	silberne, glatte Schulterstücke mit 1 goldenen Stern
Damenleiterin	silberne, glatte Schulterstücke
Kommandeur	silberne, glatte Schulterstücke
Jugendleiter	silberne, glatte Schulterstücke
Fahnenträger	silberne, glatte Schulterstücke Ärmelstreifen links: Fahnenträger
Schießwarte (geprüft)	grüne Schulterstücke mit 1 Stern

Schießwarte	grüne Schulterstücke Ärmelstreifen links: Waffenwart
Könige (ehemalige)	Königsorden (Halsorden) goldene Krone auf den Schulterstücken
Adjutanten (amtierende)	Fangschnüre
Alterspräsident	goldene, geflochtene Schulterstücke mit 1 silbernen Stern
Ehrenmitglieder	goldene, geflochtene Schulterstücke

Schützenkleidung, Schulterstücke usw. sind von den Mitgliedern selbst zu erwerben.

Inhaber von Offizierdienstgraden aufgrund besonderer Verdienste, sowie Funktionär a.D. tragen mit Zustimmung des Vorstandes auf den Schulterstücken eine ca. 2,5 cm breite grüne Schlaufe.

Die Ärmelstreifen sind abzulegen.

21. **Marschordnung** - Schützengilde -

1. Kommandeur
2. Fahnenträger und Begleiter
3. König und Adjutanten
4. 1. und 2. Vorsitzender
5. Ehrenmitglieder und Alterspräsident
6. Schützen
7. Standarte der Damen
8. Damenkönigin
9. Damenleiterin
10. Schützendamen
11. Standarte der Jugend
12. Jugendleiter
13. Jugend

Der Kommandeur regelt die Marschordnung von Fall zu Fall

Festumzug am Schützenfest-Sonntag

1. Kommandeur und Polizei
2. Bürgermeister / 1. Vorsitzender / Gemeindedirektor
3. Mahdheidekönig und Adjutanten
4. Heidekönig und Adjutanten
5. Kapellen / Spielmannszüge / Gastvereine
6. 2. Vorsitzende und Offizier zbV
7. Fahnenträger und Begleiter
8. Ehrenmitglieder und Alterspräsident
9. Schützenkönig mit Adjutanten und Schützen
10. Standarte der Damen
11. Damenkönigin mit Adjutantinnen und Schützendamen

12. Standarte der Jugend
13. Jugendleiter und Schützenjugend

Gastvereine möglichst in alphabetischer Reihenfolge. Kapellen, Fanfaren- und Spielmannszüge werden vom Kommandeur entsprechend eingeordnet. Marschiert wird in 3er-Reihen.

22. **Aufmerksamkeiten** zu besonderen Anlässen

- | | | |
|----|---|-----------------------------------|
| a) | grüne Hochzeit | Geschenk im Wert von ca. € 25,00 |
| b) | silberne Hochzeit | Geschenk im Wert von ca. € 50,00 |
| c) | goldene Hochzeit | Geschenk im Wert von ca. € 50,00 |
| d) | Geburtstage | |
| | ab 70-tem Lebensjahr
(danach alle 5 Jahre) | Geschenk im Wert von ca. € 25,00- |

Zu diesen Familienereignissen überbringt ein Mitglied des Vorstandes und eine weitere Abordnung die Gratulation der Gilde (Schützenkleidung).

Alle übrigen Geburtstage sollen mit einer Geburtstagskarte gewürdigt werden.

23. **Beerdigungen / Trauerfeiern**

Verstirbt ein Mitglied der Gilde, sollen mindestens 5 Mitglieder der Gilde mit Fahne an den Trauerfeierlichkeiten teilnehmen.

Es wird als selbstverständliche Pflicht angesehen, daß alle Mitglieder der Gilde dem Verstorbenen die letzte Ehre erweisen.

Bei Trauerfeiern/Beerdigungen nehmen die Schützen und Schützendamen Aufstellung vor der Kapelle. Nach der Trauerfeier in der Kapelle und auf dem Weg zur Grabstelle gehen die Schützen und Schützendamen mit Fahnen- und Kranzträgern vor dem Sarg. Zur Beisetzung nimmt die Trauerabordnung an der Grabstelle Aufstellung. Vor dem Versenken des Sarges wird "Stillgestanden" und Blickwendung zum Sarg genommen. Beim Niederlassen des Sarges wird die Fahne gesenkt. Der Leiter der Abordnung grüßt.

Nach dem Nachruf des 1. Vorsitzenden / Vertreters wird der Kranz niedergelegt und nach der Kondolenz wird abgetreten.

Bei Trauerfeierlichkeiten erhält die Fahne einen schwarzen Trauerflor.

Sollte aus geografischen Gründen keine Abordnung teilnehmen können, ist eine entsprechende Trauerkarte zu übersenden.

Am **Volkstrauertag** treffen sich alle Mitglieder der Schützengilde mindestens 15 Minuten vor Beginn der Feier an der entsprechenden Gedenkstätte.

Wenn das Lied "Ich hat einen Kameraden" gespielt wird, wird "Stillgestanden".

Der Kommandeur legt die Hand zum Gruß an die Kopfbedeckung.

Der **Schützenkönig** begibt sich mit der Kranzabordnung zur Gedenkstätte und grüßt während der Kranzniederlegung. Die Fahne wird dabei gesenkt.

24. Die **Beiträge** werden als Jahresbeitrag erhoben. Sie wurden durch Versammlungsbeschluß wie folgt ab 01.01.2002 festgelegt:

Einzelbeiträge	12-16 Jahre =	06,00 €
	17-18 Jahre =	18,00 €
	ab 19 Jahre =	64,00 €

Familienbeiträge	12-16 Jahre =	06,00 €
	17-18 Jahre =	15,00 €
	ab 19 Jahre =	Einzelbeitrag
	Eheleute =	96,00 €

Der Beitrag wird zur gewählten Zahlungsweise (Einzug oder Selbsteinzahler) zu folgenden Terminen fällig:

1/4 jährliche Zahlung	01.01. / 01.04. / 01.07. / 01.10.
1/2 jährliche Zahlung	01.01. / 01.07.
Jahresbeitrag (Einzug)	01.01.

Selbstzahler

Jahresbeitrag spätestens bis 01.08. des laufenden Jahres

Ab 19 tem Lebensjahr kann auf Antrag der Beitrag durch den Vorstand unter folgenden Voraussetzungen auf 32,00 € ermäßigt werden:

Der/die Antragstellende ist Schüler, Arbeitsloser, Auszubildender oder Wehrübender.

Als 12jährig gilt das Kalenderjahr, in dem er das 12. Lebensjahr vollendet.

Faßberg, den 22.09.2006

1. Gildeherr

2. Vorsitzende

Vereinschießsportleiter

Schatzmeister

Schriftführer